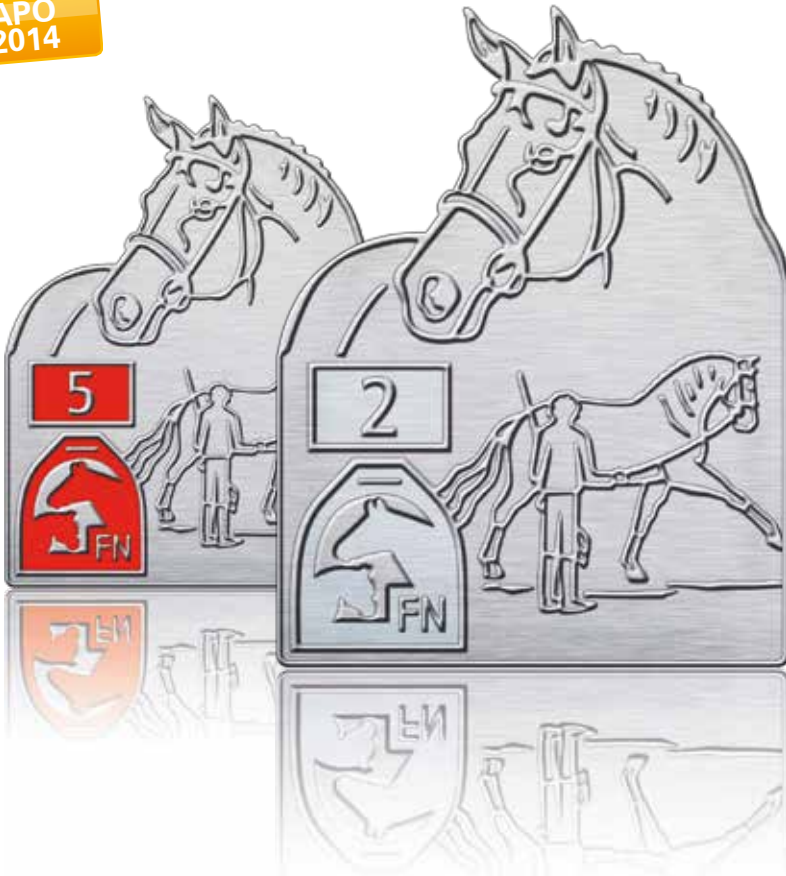


Die Longierabzeichen

Longieren lernen
in kleinen Schritten

APO
2014





Inhalt

Seite

1. Das Longierabzeichen 5 (LA 5)	5
2. Das Longierabzeichen 4 (LA 4)	6
3. Das Longierabzeichen 2 (LA 2)	7
5. Wofür benötigt man die Abzeichen?	8
5. Der Basispass Pferdekunde	9
6. Medien/Literatur – Bücher & Co	10

NEU

Abzeichen Bodenarbeit

Gut erzogene Pferde, glückliche Reiter:
Infos und Termine gibt es beim Landes-
Pferdesportverband oder bei der FN!

* Die Abzeichen Westernreiten Bronze bis Gold orientieren sich an dem „Handbuch Westernreitabzeichen“ der Ersten Westernreiter Union (EWU). Die Gangpferdeabzeichen sind im Anhang der APO aufgenommen und werden durch die Internationale Gangpferde Vereinigung (IGV) geregelt. Die Reitabzeichen im klassisch barocken Reiten werden derzeit vom zuständigen Anschlussverband erarbeitet. Die Regularien können beim Bundesverband für Klassisch-Barocke Reiterei Deutschland erfragt werden.

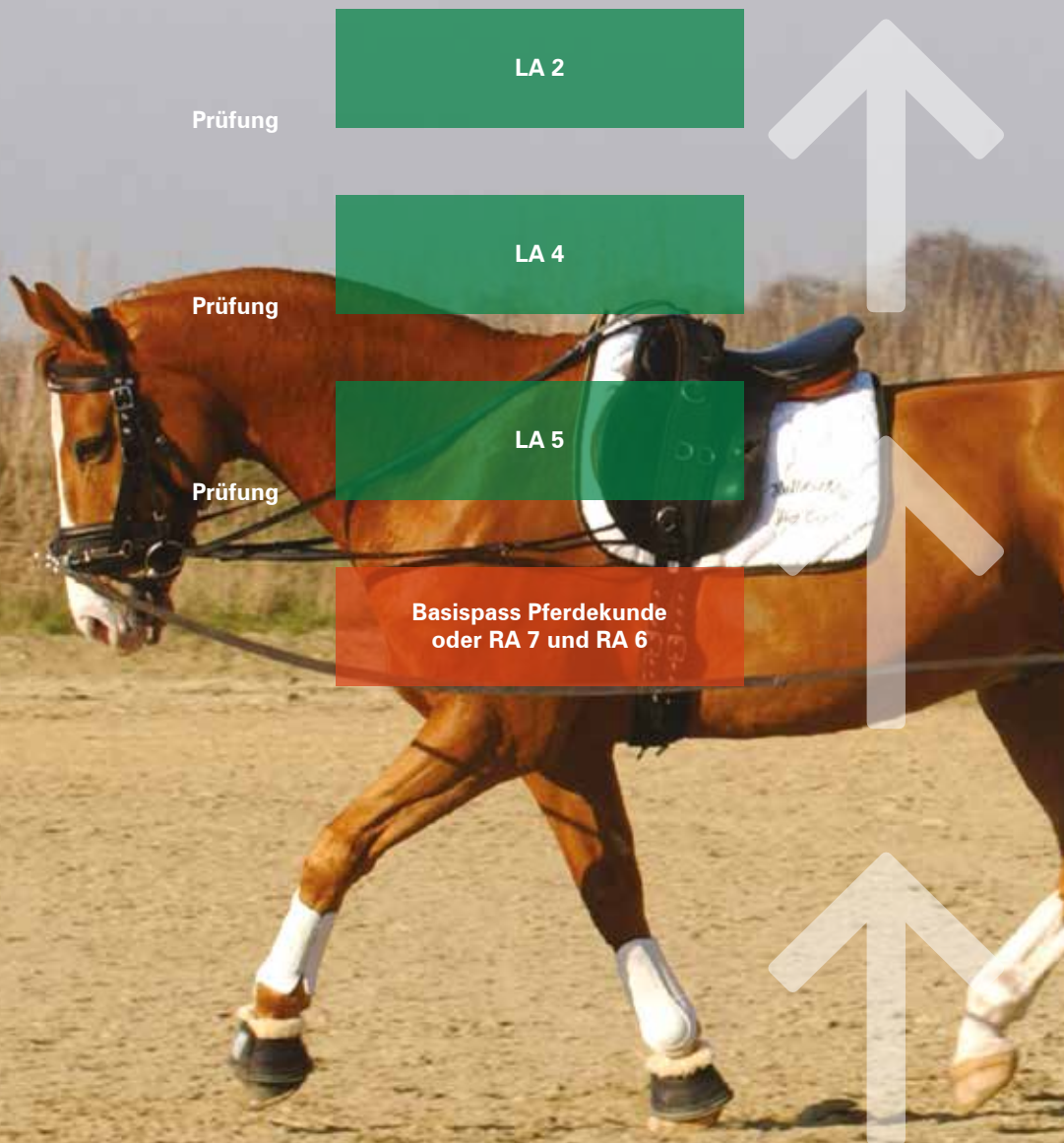
Guten Tag!

Unser Ausbildungssystem bietet eine Reihe von Möglichkeiten, um Ihr Wissen und Können rund ums Pferd und den Pferdesport zu verbessern und zu demonstrieren. Bei den Abzeichen haben Sie die Wahl zwischen verschiedenen Geländeabzeichen (Reit- oder Fahrpass, Wander-/ Jagd- und Distanzreiten, Wander- und Distanzfahren) oder einem Abzeichen im Reiten, Fahren, Voltigieren, Longieren, Westernreiten und Gangpferdereiten*. Die Longierabzeichen sollen praktische und theoretische Fähigkeiten vermitteln und überprüfen. In diesem Sinne stellen die Longierabzeichen eine sinnvolle Ergänzung dar, die die Reit- und Fahrausbildung kompletieren bzw. den Einstieg dazu bilden können. Wie alle Abzeichen, die rund ums Pferd erworben werden können, sollten Sie das Longierabzeichen als eine Motivation verstehen, sich ständig aus- und weiterzubilden.

Die Prüfung für die Abzeichen kann von Reit-/Fahrvereinen und Ausbildungsstätten angeboten werden, die über eine Genehmigung des Landesverbandes (LV) bzw. der Landeskommission (LK) verfügen. Zur Vorbereitung auf die Prüfung ist ein entsprechender Vorbereitungslehrgang durchzuführen. Die Durchführung des Lehrgangs muss mindestens durch einen Trainer C mit gültiger DOSB-Lizenz bzw. Pferdewirt – Fachrichtung Klassische Reitausbildung mit gültiger DOSB-Lizenz oder gültigem Fortbildungsnachweis der Bundesvereinigung der Berufsreiter bzw. Pferdewirtschaftsmeister – Teilbereich Reitausbildung erfolgen.

Zur Vorbereitung auf die Prüfungen empfehlen wir Medien aus dem FN*verlag*. Weitere und detaillierte Informationen zu den Abzeichen, aber auch zu anderen Ausbildungsmöglichkeiten im Pferdesport gibt es in der Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung (APO) der FN.

Das System der Longierabzeichen



1. Longierabzeichen 5 (LA 5)

■ Voraussetzungen für Longierer und Pferd

Voraussetzung für den Erwerb des LA 5 ist die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört, der Besitz des Basispasses Pferdekunde oder der Reitabzeichen (RA) 7 und 6 und die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang. Die in der Prüfung vorgestellten Pferde müssen mindestens fünf Jahre alt sein und den Anforderungen genügen. In einer Prüfung sollten nicht mehr als drei Teilnehmer dasselbe Pferd longieren.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus praktischen und theoretischen Teilprüfungen, die an einem Tag abgelegt werden.

■ 1. Teilprüfung Longieren

Longieren gemäß Merkblatt und Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 6. Auf Verlangen der Richter kann Pferdewechsel vorgenommen werden. Beurteilt wird die Einwirkung auf das Pferd und der Gehorsam des Pferdes.

Beurteilt werden:

- Sicherheit im Umgang mit den Hilfen (Stimme, Longe, Peitsche)
- Sicherheit in der Verschnallung der Hilfszügel
- Sicherheit beim Handwechsel
- Anwendung der Ausbildungsskala auf das Longieren
- Erkennen sichtbarer Anhalts- und Ansatzpunkte für die weitere Arbeit

■ 2. Teilprüfung Stationsprüfungen

Station 1

- Prüfungsgespräch in Reflexion auf das praktische Longieren (Longier-/Reitlehre)

Station 2

- Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes

Station 3

- Bodenarbeit: Vorführen auf der Dreiecksbahn, Training mit Stangen (z.B. Halten über der Stange, vielseitiges Stangenkreuz, Stangenlabrynth), systematische Desensibilisierung (Umweltreize)

■ Wer hat bestanden?

Bewerber müssen zum Bestehen mind. die Durchschnittsnote 6,0 aus allen Teilprüfungen erreicht haben. Keine Einzelnote einer Teilprüfung darf unter 5,0 sein. Wird diese Note in einer der Teilprüfungen nicht erreicht, kann die Prüfung frühestens nach drei Monaten wiederholt werden. Allerdings muss dann die gesamte Prüfung noch einmal abgelegt werden.



2. Longierabzeichen 4 (LA 4)

■ Voraussetzungen für Longierer und Pferd

Voraussetzung für den Erwerb des LA 4 ist die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört, der Besitz des LA 5 seit mindestens drei Monaten und die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang. Die in der Prüfung vorgestellten Pferde müssen mindestens fünf Jahre alt sein und den Anforderungen genügen. In einer Prüfung sollten nicht mehr als zwei Teilnehmer dasselbe Pferd longieren.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus praktischen und theoretischen Teilprüfungen, die an einem Tag abgelegt werden.

■ 1. Teilprüfung Longieren

Longieren gemäß Merkblatt und Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 6. Heranführen von jüngeren Pferden an die Longenarbeit. Auf Verlangen der Richter kann Pferdewechsel vorgenommen werden. Beurteilt werden die Einwirkung auf das Pferd und der Gehorsam des Pferdes mit Wertnoten zwischen 10 und 0 gemäß § 57.1.2 LPO.

■ Beurteilt werden:

- Sicherheit im Umgang mit den Hilfen (Stimme, Longe, Peitsche)
- Sicherheit in der Verschnallung der Hilfszügel
- Sicherheit beim Handwechsel
- Anwendung der Ausbildungsskala auf das Longieren
- Erkennen sichtbarer Anhalts- und Ansatzpunkte für die weitere gymnastizierende Arbeit

■ 2. Teilprüfung Stationsprüfungen

■ Station 1

- Prüfungsgespräch in Reflexion auf das praktische Longieren (Longier-/Reitlehre)

■ Station 2

- Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, einschließlich Transport

■ Wer hat bestanden?

Bewerber müssen zum Bestehen mind. die Durchschnittsnote 6,0 aus allen Teilprüfungen erreicht haben. Keine Einzelnote einer Teilprüfung darf unter 5,0 sein. Wird diese Note in einer der Teilprüfungen nicht erreicht, kann die Prüfung frühestens nach drei Monaten wiederholt werden. Allerdings muss dann die gesamte Prüfung noch einmal abgelegt werden.



3. Longierabzeichen 2 (LA 2)

■ Voraussetzungen für Longierer und Pferd

Voraussetzung für den Erwerb des LA 2 ist die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört, der Besitz des LA 4 seit mindestens drei Monaten und die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang. Die in der Prüfung vorgestellten Pferde müssen mindestens fünf Jahre alt sein und den Anforderungen genügen. In einer Prüfung sollten nicht mehr als zwei Teilnehmer dasselbe Pferd longieren.

■ Was wird verlangt?

■ 1. Teilprüfung Longieren/Langzügelerarbeit

Doppellongearbeit sowie Arbeit am Langzügel, Longieren gemäß Merkblatt und Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 6. Auf Verlangen der Richter kann Pferdewechsel vorgenommen werden. Beurteilt wird die Einwirkung auf das Pferd und der Gehorsam des Pferdes mit Wertnoten zwischen 10 und 0 gemäß § 57.1.2 LPO.

■ Beurteilt werden:

- Sicherheit im Umgang mit den Hilfen (Stimme, Longe, Peitsche)
- Sicherheit in den verschiedenen Möglichkeiten, die Doppellonge anzuwenden
- Sicherheit beim Handwechsel
- Erkennen sichtbarer Anhalts- und Ansatzpunkte für die weitere Arbeit

■ 2. Teilprüfung Stationsprüfungen

■ Station 1

- Prüfungsgespräch in Reflexion auf das praktische Longieren (Longier-/Reitlehre)

■ Station 2

- erweiterte Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, einschließlich Transport

■ Wer hat bestanden?

Bewerber müssen zum Bestehen mind. die Durchschnittsnote 6,0 aus allen Teilprüfungen erreicht haben. Keine Einzelnote einer Teilprüfung darf unter 5,0 sein. Wird diese Note in einer der Teilprüfungen nicht erreicht, kann die Prüfung frühestens nach drei Monaten wiederholt werden. Allerdings muss dann die gesamte Prüfung noch einmal abgelegt werden.



4. Wofür benötigt man die Abzeichen?

Abzeichen **Voraussetzung für**

LA 5 Trainerassistent, Trainer C – Reiten, Distanzreiten, Westernreiten, Fahren, klassisch-barocke Reiterei, Schulsport; Erstaussstellung eines Longenführer-Ausweises

LA 4 Trainer C – Voltigieren, Trainer A – Reiten; Richter Breitensport Voltigieren

LA 2 Trainer A – Voltigieren



5. Der Basispass Pferdekunde



Den Basispass Pferdekunde oder die Reitabzeichen 7 und 6 benötigen Sie als Voraussetzung für den Erwerb des Longierabzeichens 5 (LA 5). Die Prüfung kann von Reit-/Fahrvereinen und Betrieben angeboten werden, die über eine Genehmigung des Landesverbandes (LV) bzw. der Landeskommision (LK) verfügen. Bei der zuständigen LK erhalten Sie genaue Auskünfte über Termine und Veranstaltungsorte. Ihr Verein oder Betrieb bieten einen Vorbereitungslehrgang an, der dann mind. von einem Trainer C mit DOSB-Lizenz (oder höher) geleitet wird.

■ Die Prüfung besteht aus zwei Teilen.

■ Im **praktischen Teil** sollen Sie zeigen, dass Sie den sicheren Umgang mit dem Pferd beherrschen. Im Einzelnen:

- Annähern an ein Pferd
- Führen, Vorführen und Anbinden eines Pferdes
- Passieren anderer Pferde
- Loslassen des Pferdes auf der Weide bzw. auf dem Paddock
- Pferdepflege einschließlich Anlegen von Beinschutz
- Ausrüsten eines Pferdes einschließlich Satteln und Trensen
- Pferdeverhalten erkennen und vertrauensbildende Maßnahmen durchführen
- Mithilfe/Grundsätze/Sicherheit beim Verladen
- Box- und Paddockpflege

■ Für den **theoretischen Teil** sollte man sich in folgenden Themen auskennen:

- Pferdeverhalten
- artgemäßer Umgang mit dem Pferd einschl. Ethischer Grundsätze
- Fütterung und Fütterungstechnik
- Grundlagen der Pferdegesundheit
- Stallräume, Nebenräume und Bewegungsflächen

Für die Bewertung sind Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd/Pony sowie das Grundwissen über das Pferd ausschlaggebend. Es gibt keine Wertnoten, sondern das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Als erfolgreicher Teilnehmer erhalten Sie ein Abzeichen und eine Urkunde.

Sollten Sie die Prüfung nicht bestehen, können Sie diese zum nächstmöglichen Termin wiederholen.



6. Medien/Literatur – Bücher & Co

Richtlinien für Reiten, Fahren und Voltigieren

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

- Band 1: **Grundausbildung für Reiter und Pferd**
- Band 4: **Haltung, Fütterung, Gesundheit und Zucht**
- Band 6: **Longieren**

Offizielle Prüfungsvorbereitung:

- **FN-Abzeichen. Basispass Pferdekunde**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
12. Auflage 2014
- **FN-Abzeichen. Meine ersten Reitabzeichen (10 bis 6). So klappt die Prüfung!**
Isabell von Neumann-Cosel/Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
2. Auflage 2014
- **FN-Abzeichen. Die Reitabzeichen 5 bis 1 der Deutschen Reiterlichen Vereinigung. Gut vorbereitet für die Prüfung**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
13. Auflage 2014
- **FN-Abzeichen. Basispass Pferdekunde. Reitpass. Fragen & Antworten**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
3. Auflage 2013
- **Pferde verstehen. Umgang und Bodenarbeit.**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
1. Auflage 2014

Regelwerke:

- **Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO)**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
- **Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung (APO)**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Für Ausbilder:

- **CD-ROM Ausbildung rund ums Pferd**
(multimediales Lehr- und Lernprogramm)
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
Das Präsentationsmedium (CD-ROM/PowerPoint) für den theoretischen Unterricht vom Basispass Pferdekunde bis hin zu den Reitabzeichen und **NEU** auch mit Westernreiten und Voltigieren.

DVD:

- **Doppellonge/Long-Reining**
Wilfried Gehrmann

Weitere Titel:

- **Doppellonge – eine klassische Ausbildungsmethode**
Wilfried Gehrmann
(auch als DVD lieferbar!)

Alle Titel sind im **FNverlag** erschienen.

Zu beziehen über den Buch- und
Reitsportfachhandel oder direkt beim

FNverlag · Postfach 11 03 63 · 48205 Warendorf

Tel. 02581 6362-154 /-254 · Fax 02581 6362-212

Internet: www.fnverlag.de · E-Mail: vertrieb-fnverlag@fn-dokr.de

**Bitte fordern Sie
unseren kostenlosen
Gesamtkatalog an!**

Weitere Informationen der FN

Die FN bietet eine Vielzahl von Merkblättern und Broschüren an.

Bestellen Sie unser Gesamtverzeichnis „Broschüren von A bis Z“ kostenlos beim **FN-Service**, Tel. 02581/6362-222 oder E-Mail: fn@fn-dokr.de.



Haben Sie noch Fragen?

Rufen Sie uns an. Wir helfen gerne weiter: Telefon 02581 6362-196
Oder wenden Sie sich an Ihren Landespfedersportverband.



Wir wünschen weiterhin viel Spaß im Pferdesport und hoffen natürlich, dass Sie sich auch in Zukunft im Pferdesport immer weiter aus- und fortbilden! Denn im Umgang mit dem Partner Pferd lernt man nie aus! Ihr Pferd wird es Ihnen danken.

Ihre FN-Abteilung Ausbildung und Wissenschaft



APO – Das Regelwerk für Ausbildung und Prüfung im deutschen Pferdesport

Die Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung (APO) dient der einheitlichen Ausbildung und Prüfung im Reiten, Fahren und Voltigieren sowie in der Pferdezucht und Haltung. Die APO ist ein Regelwerk, das für alle Pferdesportler, Ausbilder, Verantwortliche der Vereins- und Betriebsführung, Turnierfachleute sowie für weitere mit der Ausbildung befassten Personenkreise, verbindlich ist. Die APO ist bundesweit gültig und wird von der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) verfasst und herausgegeben. Sie beinhaltet alle Ausbildungsangebote im Umgang mit dem Pferd, im Abzeichenbereich, sowie in der Trainer-, Richter- und Parcourschefausbildung. Ebenso sind Inhalte zur Kennzeichnung von Vereinen und Betrieben in der APO geregelt.



Das Regelwerk umfasst alle Disziplinen und die verschiedenen Reitweisen im Pferdesport.

Impressum:

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.
Bundesverband für Pferdesport und Pferdezucht
Fédération Equestre Nationale (FN)
Abteilung Ausbildung und Wissenschaft
48229 Warendorf

Tel. 02581 6362-0
Fax 02581 62144
Internet: www.pferd-aktuell.de
E-Mail: fn@fn-dokr.de

Redaktion: Abteilungen
Ausbildung und Wissenschaft sowie
Marketing und Kommunikation
Fotos: Ulrike Beelitz

15. überarbeitete
Auflage
November 2014

Alle Rechte
vorbehalten.

